

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 18. Februar 2022
– Drucksache 17/1978**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden COM(2021) 802 final (BR 40/22)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. Februar 2022 – Drucksache 17/1978 – Kenntnis zu nehmen.

24.3.2022

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/1978 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. März 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Europa und Internationales mit dieser Mitteilung befasst.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, der Ausschuss für Europa und Internationales empfehle die Kenntnisnahme der Mitteilung Drucksache 17/1978.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die Mitteilung des Ministeriums beschäftige sich mit dem Thema „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“. Die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) sei ein Element der im Oktober 2020 vorgestellten Strategie für eine Renovierungswelle (MEMO). Diese ziele darauf ab, die jährliche Quote der energetischen Renovierungen bis zum Jahr 2030 mindestens zu verdoppeln, um die ambitionierten Ziele der Europäischen Union im Klimaschutzbereich zu erreichen.

In dem Entwurf werde ein „Zero-emission building“-Standard (ZEB) eingeführt, welcher für neue öffentliche Gebäude ab dem Jahr 2027 und für alle anderen Neubauten ab dem Jahr 2030 gelten solle.

Ausgegeben: 7.4.2022

Die überarbeitete EPBD beinhalte viele weitere Regelungen. Zentral wichtig sei, im Gebäudebereich voranzukommen. Als interessant erachte er, dass in diesem Zusammenhang Gebäuderenovierungspässe eingeführt würden, die dem entsprächen, was vor wenigen Jahren in Baden-Württemberg mit den individuellen Sanierungsfahrplänen auf den Weg gebracht worden sei.

Das Ziel sei, auch im Gebäudebereich von fossilen Brennstoffen wegzukommen. Beispielsweise solle es ab dem Jahr 2027 für die Installation von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln keine finanziellen Anreize mehr geben, damit die EU mit Blick auf den Klimaschutz und auch auf die Geopolitik unabhängig von fossilen Energieträgern werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Ausschuss für Europa und Internationales habe diese Mitteilung am gestrigen Tag (23. März 2022) öffentlich beraten. Die Initiative sei auch auf Bundesebene bereits per Umlaufverfahren am 11. März 2022 behandelt worden.

Die Ziele bezüglich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden seien sehr ambitioniert, es sei auch noch nicht alles bis ins letzte Detail besprochen worden. Bei dem Bereich der energetischen Sanierungen handle es sich neben dem Bereich der Mobilität um einen der großen Punkte, wo relativ gesehen schnell und viel Energie eingespart werden könne. Baden-Württemberg sei gerade in Bezug auf die energetische Sanierung, aber auch in Bezug auf die Standards und die Technologie für Neubauten bereits ganz vorn dabei. Es gebe im Land Neubauten, die längst die geforderten Standards erfüllten.

Das Programm werfe die Frage nach der Sozialverträglichkeit der Maßnahmen auf. Diese nehme in der Initiative selbst auch einen großen Raum ein. Das Land sei diesbezüglich gefordert, insbesondere die Ausrichtung der Förder- und Finanzierungsprogramme dahin gehend auszurichten.

Des Weiteren müsse bei dem Systemwechsel der Klassifizierung der Gebäude und der Priorisierung darauf geachtet werden, dass dies so wenig Bürokratie wie möglich nach sich ziehe.

Er appelliere an sämtliche Ausschussmitglieder, das Thema „Life cycle assessment“ verstärkt in den Blick zu nehmen und es im Gebäudebereich, aber auch in anderen Politikbereichen stärker in den Fokus zu rücken.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es handle sich bei der Neufassung der EPBD um ein sehr ambitioniertes Programm. Es passe in die Linie des europäischen Green Deal, in der EU bis zum Jahr 2050 und in Deutschland bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Baden-Württemberg und der Bund hätten mit ihren Gesetzgebungsverfahren und Vorgaben bereits vorgearbeitet. Es gebe beispielsweise ein Klimaschutzgesetz sowohl im Land als auch im Bund sowie das Gebäudeenergiegesetz des Bundes. Ferner plane der Bund, ein Klimaschutzsofortprogramm vorzulegen.

Die EU sehe die Verdoppelung der jährlichen Quote der energetischen Renovierungen im Gebäudebestand bis zum Jahr 2030 vor. Dies betreffe sowohl die Wohngebäude als auch die Nichtwohngebäude. Auch in diesem Bereich sei Baden-Württemberg teilweise führend. Es existierten bereits „zero-emission buildings“, die Energiekosten seien stark verringert. Es handle sich dabei um eine Möglichkeit, die hohen Kosten in der Bauwirtschaft und im Wohnbereich zu senken.

Bis zum Jahr 2050 solle der Gebäudebestand emissionsfrei und vollständig dekarbonisiert sein.

Wie schon erwähnt worden sei, gebe es die Gebäudeenergieausweise im Land bereits. Diese Ausweise sollten europaweit harmonisiert werden. Die EU fordere einen Gebäuderenovierungspass, Gebäude sollten durch Renovierung und Modernisierung den Standard „nearly zero-emission building“ bzw. „zero-emission building“ erreichen. Der CDU-Fraktion komme es in diesem Zusammenhang darauf an, diesen Pass wenn möglich zu digitalisieren, um möglichst wenig Bürokratie zu verursachen.

Künftig werde es keine finanziellen Anreize für die Installation von Heizkesseln, die mit fossilen Brennstoffen betrieben würden, mehr geben. Dies habe Auswirkungen auf die erfolgreichen Förderprogramme im Land, beispielsweise zur Stadt- und Dorfsanierung, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Diese Ziele müssten in diese Förderprogramme mit aufgenommen werden. Er frage, ob die Förderprogramme entsprechend umgestellt würden.

Insgesamt könne die Fraktion der CDU die Überarbeitung der EPBD mittragen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, diese Neufassung der EPBD könne in den gesamten Komplex der ambitionierten Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen eingeordnet werden. Sie halte es für richtig, diese großen Einsparpotenziale im Gebäudesektor zu nutzen. Es sei bekannt, dass effiziente Gebäude die Gefahr einer Energiearmut verminderten. Ihre Fraktion, aber auch das Land verfolgten das Ziel, unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden.

Es müsse darauf geachtet werden, dass durch diese ambitionierten Maßnahmen keine Abrisswellen bei den Gebäuden drohten, für die diese Standards nicht erreichbar seien. Dies wäre für den Klima- und Ressourcenschutz kontraproduktiv.

Des Weiteren müsse aufgepasst werden, dass Eigentümerinnen und Eigentümer nicht überfordert würden, insbesondere wenn diese kein Kapital hätten. Es müsse beachtet werden, dass sich diese Maßnahmen erst über einen längeren Zeitraum amortisierten. Dies sei ein spezieller Hinweis auf Menschen, die sich schon im Rentenalter befänden.

Die Leistungskapazitäten in der Baubranche stellten ebenfalls einen wichtigen Punkt dar. Diese seien ebenso wie das Baumaterial begrenzt.

Sie erkundige sich, ob die Umsetzungsziele realistisch bewertet und die Inhalte des EPBD-Entwurfs unter diesen neuen Gesichtspunkten, beispielsweise im Hinblick auf die Finanzierung und die Sozialverträglichkeit, noch einmal überarbeitet würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, niemand wolle Bürokratie, quasi jeder Politiker rede davon, Bürokratie abschaffen zu wollen. Seines Erachtens werde die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden jedoch zu einem gewaltigen Bürokratieschub führen, die Richtlinie lasse sich auch nicht bürokratiearm umsetzen. Es stelle sich daher die Frage nach der Höhe der Bürokratiekosten und ob dies tatsächlich vertretbar sei.

Die Ziele des EPBD-Entwurfs seien richtig und wichtig. Er erkundige sich, ob es eine Übersicht oder Schätzungen gebe, welchen Investitionsbedarf die Umsetzung in Baden-Württemberg über den Gesamtgebäudebestand auslösen werde, und wie viele Ressourcen im Hinblick auf die Handwerker benötigt würden. Es handle sich bei der Neufassung der EPBD um eine EU-weite Richtlinie. Andere Länder hätten nach seinem Dafürhalten mehr Nachholbedarf als Baden-Württemberg und benötigten dementsprechend mehr Handwerkerkapazitäten. Die ausländischen Ressourcen stünden dem Land daher vermutlich nicht zur Verfügung. Ihn interessiere, wie den knappen Ressourcen in diesem Bereich begegnet werden solle.

Des Weiteren frage er, ob das Land dazu in der Lage sei, die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung zu erwirtschaften, um diese Kosten überhaupt zu tragen. Er wolle wissen, ob es diesbezüglich eine Größenordnung gebe, damit eingeschätzt werden könne, welche Kosten in kurzer Zeit auf das Land zukämen. Aus diesen Informationen könnten Aspekte wie die Sozialverträglichkeit abgeleitet werden. Ihn interessiere, ob dieses Ziel realistisch umsetzbar sei.

Ferner frage er, ob bekannt sei bzw. abgeschätzt werden könne, welche Auswirkungen der EPBD-Entwurf auf die rund 8 000 Landesimmobilien haben werde. Es gebe in Baden-Württemberg diesbezüglich einen Fahrplan sowie die entsprechenden Berichte, wie weit das Land mit der Umsetzung dieses Fahrplans sei. Der EPBD-Entwurf beinhalte jedoch neue Ziele.

Es existierten sehr detaillierte Überlegungen, fossile Brennstoffe beispielsweise durch Biogas oder Wasserstoff zu ersetzen. Wenn das Land komplett aus den Methoden zur Verbrennung aussteigen würde, würde es gleichzeitig auch aus der Verbrennung klimaneutraler Brennstoffe aussteigen. Ihn interessiere, ob es hier gleiche Überlegungen gebe wie im Fahrzeugbereich oder ob die Möglichkeit gegeben werde, in der Gastherme künftig Wasserstoff oder Biogas zu verheizen, um auf diese Weise zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er gebe im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit zu bedenken, wenn ein Ölkessel von heute auf morgen kaputtgehe, könne der betroffene Eigentümer nicht lange warten und überlegen, ob er stattdessen eine Wärmepumpe installiere. Er müsse sofort reagieren, und es bleibe ihm dann nichts anderes übrig, als erneut einen Ölkessel oder, falls die Kapazitäten vorhanden seien, eventuell eine Pelletheizung einzubauen.

Bei Bestandsgebäuden, die keine Fußbodenheizung hätten, fielen beim Einbau einer Wärmepumpe Kosten in Höhe von mindestens 100 000 € an. Es sei nicht damit getan, eine Wärmepumpe einzubauen. Das gesamte Gebäude müsse umgebaut und kernsaniert werden. Diese Kosten, die auf die Bürger zukämen, seien nicht zu vernachlässigen. Es helfe in einem solchen Fall auch nicht, wenn der Staat beispielsweise 50 % der Kosten übernehme.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er sei dankbar, dass die Europäische Union mit diesem Vorhaben im Bereich der Gebäudeeffizienz, im Wärmesektor vorankommen wolle. Baden-Württemberg habe dieses Ziel über das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) seit mehreren Jahren vergleichsweise vorbildlich vorangetrieben. Das Land hätte sich gewünscht, dass die vorherige Bundesregierung mit einem ambitionierten Gebäudeenergiegesetz vorangekommen wäre. Die neue Bundesregierung habe dies nun angekündigt. Dennoch begrüße er, dass die Europäische Union diese Lücke europaweit schließe sowie die Ziele und Maßnahmen, die das Land gern von der Bundesebene vorangebracht gesehen hätte, umsetzen wolle.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung wüssten, dass die Sozialverträglichkeit der Vorgaben wichtig sei. Er gehe davon aus, dass die Europäische Kommission und die Europäische Union diesen Punkt ebenfalls beachteten. Es sei bekannt, dass die Nebenkosten im Land teilweise wie eine zweite Miete wirkten. Eine Reduktion der Mietnebenkosten, der hohen Energiekosten sei daher sozialverträglich.

Die Umsetzung des EPBD-Entwurfs erfolge vor allem auf der Bundesebene. Es gelte daher, bei der nationalen Umsetzung auf die Sozialverträglichkeit zu achten und darauf, dass die konkrete Ausgestaltung der überarbeiteten EPBD möglichst praktisch durchgeführt werde.

Die genauen Kosten, die durch die Bürokratie anfielen, könne er nicht nennen. In einer Verwaltung existiere eine gewisse Bürokratie. Es falle jedoch durch die Neufassung der EPBD auch einiges weg. Er würde es beispielsweise begrüßen, wenn durch ein gutes Gebäudeenergiegesetz auf der Bundesebene das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes wegfallen könnte. Ein EU-Vorhaben könne im besten Fall dazu beitragen, dass Länderregelungen wegfälen und somit auch die Bürokratie in den Ländern abnehme.

Wenn die Sanierungsquote auf mehr als 1 % angehoben werden solle, würden deutlich mehr qualifizierte Handwerker benötigt. Es handle sich hierbei um ein großes Thema. Sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung hätten sich gemeinsam mit dem Handwerk dieses Themas angenommen, damit die formulierten Ziele erreicht werden könnten. Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in den Tagen vor der Ausschusssitzung ein Gespräch mit den Verbänden geführt, um gerade im Bereich Gebäudesanierung Wege zu finden, wie der Mangel an Handwerkern minimiert werden könne.

In den nächsten Jahren werde eine komplette Transformation des Gebäudesektors in Baden-Württemberg stattfinden. Insofern seien junge Menschen gut beraten, in das Handwerk zu gehen. Dort werde es in den kommenden Jahren voraussichtlich dauerhaft eine gute Auftragslage geben.

Der EPBD-Entwurf betreffe auch die Landesliegenschaften. Das Land habe in diesem Bereich ambitionierte Ziele und werde vorbildlich vorgehen. Dies habe die Landesregierung auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Er gehe davon aus, dass das EU-Vorhaben diese Wichtigkeit noch einmal betonen werde.

Es sei gefragt worden, ob es die Möglichkeit gebe, künftig Wasserstoff zum Heizen der Gebäude zu verwenden. Er wisse nicht, ob es sinnvoll sei, die wichtige Ressource Wasserstoff, insbesondere grünen Wasserstoff, für die Gebäudeheizung zu nutzen. Seines Erachtens sei es sinnvoller, Strom oder erneuerbare Wärme, die über Netze bereitgestellt werde, einzusetzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, bezüglich der Digitalisierung beispielsweise von Gebäuderenovierungsplänen gebe es im EPBD-Entwurf einen Vorschlag zur Etablierung nationaler Datenbanken für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Diese Datenbanken sollten den Gebäudeenergieausweis, Inspektionsberichte über Klimaanlagen, den Gebäuderenovierungsplan, einen Intelligenzfähigkeitsindikator sowie den berechneten und erfassten Energieverbrauch der Gebäude des entsprechenden Mitgliedstaats enthalten. Die entsprechenden Unterlagen sollten digitalisiert in den Datenbanken aufgenommen werden. Die Verfügbarkeit solcher digitaler Unterlagen habe dann auch Einfluss auf die Arbeit der Behörden.

Die Fachkräfteausbildung und die Bekämpfung von Energiearmut seien Punkte, die von der EU über den neuen nationalen Gebäuderenovierungsplan abgefragt würden. Dieser solle die „long term renovation strategy“ ersetzen. Der nationale Gebäuderenovierungsplan beinhalte einen Überblick über den gesamten Gebäudebestand, eine Roadmap mit den nationalen Zielen bezüglich der Gebäuderenovierung für die Jahre 2030, 2040 und 2050 sowie eine Auflistung der Maßnahmen, die der entsprechende Mitgliedstaat für erforderlich halte, mit Angabe der notwendigen finanziellen Mittel. Dazu gehörten die Fragen, wie Fachkräfte generiert, ausgebildet und fortgebildet würden, damit diese Aufgaben durchgeführt werden könnten, sowie welche Möglichkeiten es im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen im Land gebe, um Energiearmut zu bekämpfen.

Es sei gefragt worden, wie in Zukunft mit Abrissen von Gebäuden umzugehen sei. Der EPBD-Entwurf enthalte einen Ansatz zu Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen. Dabei handle es sich um einen ersten Schritt, bei dem das Gebäude im kompletten Zeitraum vom Anfang bis zum Ende betrachtet werde. Der Bau sowie das Recycling und die Entsorgung würden in die Betrachtung der Treibhausgasemissionen mit einbezogen. In diesem Zusammenhang spielten auch Abrisse eine Rolle.

Es handle sich bei den Zielen der überarbeiteten EPBD um ambitionierte Ziele. In diesem Zusammenhang müssten auch die Förderprogramme des Landes wie das Landeswohnraumförderungsprogramm neu betrachtet werden. Natürlich gelte es, solche Programme im Hinblick auf die neuen Vorgaben zu betrachten und gegebenenfalls auch anzupassen. Bei den Vorgaben des EPBD-Entwurfs handle es sich um Mindestvorgaben.

Auch in dem EPBD-Entwurf gebe es Ausnahmetatbestände. Wenn eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei oder eine technische Nichtmachbarkeit vorliege, gebe es entsprechende Ausnahmen. Der Begriff der wirtschaftlichen Unverhältnismäßigkeit enthalte allerdings inzwischen auch gesamtwirtschaftliche Erwägungen wie beispielsweise Folgen, die den Umweltschutz und das Klima betreffen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er wolle der These des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dass Probleme bezüglich der Sanierung der Heizungsanlagen hauptsächlich am Bund gelegen hätten und das Land mit seinem Erneuerbare-Wärme-Gesetz vorbildlich sei, widersprechen. Er habe bei der Abstimmung ebenfalls für das EWärmeG gestimmt. Wenn er sich jedoch im Land umhöre, würden ihm sehr viele vor allem ältere Menschen sagen, dass sie aufgrund der Vorgaben des EWärmeG keinen Kesselaustausch durchführen. Dies sei mit ein Grund, warum die Austauschraten im Land so niedrig seien.

Ohne das großzügige finanzielle Förderprogramm zum Heizungsaustausch der vorherigen Bundesregierung wären seines Erachtens noch sehr viel weniger Heizungen im Land ausgetauscht worden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD äußerte, derzeit könne der Trend beobachtet werden, Nahwärmeversorgungen in Gebäuden einzurichten. Ferner gebe es existierende Nah- und Fernwärmenetze. Die Gebäude hätten in einem solchen Fall keinen eigenen Brenner mehr, die Wärme gelange über ein Wärmenetz in das Gebäude. Es handle sich dabei allerdings oftmals um Wärmenetze, deren Wärme von fossil gespeisten Kraftwerken stamme. In den letzten Jahren seien einige dieser Netze verlorengegangen, weil fossil befeuerte Kraftwerke abgeschaltet worden seien.

Auch bei neueren Projekten werde ein gewisser Anteil fossiler Energieträger eingeplant. Er frage diesbezüglich nach der Meinung des Staatssekretärs. Auf diese Weise sei es nicht möglich, völlig CO₂-frei zu heizen, auch wenn in den Gebäuden selbst kein CO₂ mehr erzeugt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, in vielen Sitzungen des Umweltausschusses sei über das EWärmeG diskutiert worden. Er sehe es anders als sein Vorredner von der SPD, auch aus Zeitgründen steige er diesbezüglich jedoch nicht noch einmal in diese Diskussion ein. Er sei dankbar, dass es Nah- und Fernwärmenetze gebe. Eine der größten Aufgaben des Landes sei, diese Netze in den nächsten Jahren zu defossilisieren. Dies sei auch Teil des Koalitionsauftrags. Diesbezüglich werde demnächst ein Bundesförderprogramm für energieeffiziente Wärmenetze aufgelegt. Das Land werde dieses Programm gegebenenfalls durch ein Landesförderprogramm ergänzen. Über energieeffiziente Wärmenetze könnten sehr schnell sehr viele Haushalte mit erneuerbarer Wärme sicher und preiswert versorgt werden. In Baden-Württemberg würden seines Erachtens daher deutlich mehr dieser Netze benötigt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/1978 Kenntnis zu nehmen.

6.4.2022

Bonath

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Europa und Internationales
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 18. Februar 2022
– Drucksache 17/1978****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
COM(2021) 802 final (BR 40/22)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. Februar 2022 – Drucksache 17/1978 – Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Der Berichtersteller:

August Schuler

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/1978, in seiner 9. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. März 2022.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, der hier vorliegende Entwurf für eine Neufassung einer bestehenden Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sei ein wichtiger Teil der Renovierungsstrategie der EU. Es gehe darum, im Rahmen der verschärften Klimaschutzziele die Erreichung der Energieeffizienzziele im Gebäudebereich stringent zu unterstützen und die Einsparung von Treibhausgasen voranzutreiben, sodass bis zum Jahr 2050 ein klimaneutraler Gebäudesektor erreicht werden könne. Das entspreche im Grundansatz auch den Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene.

Konkrete Änderungen seien zum einen die Einführung eines Nullemissionsgebäudestandards unter dem Namen „zero-emission building“, der ab 2027 für neue öffentliche Gebäude und ab 2030 für alle neuen Gebäude gelten solle. Dieser Standard sei in der Richtlinie dahin gehend definiert, dass beispielsweise für Wohngebäude der Energiebedarf nicht höher als 60 kWh/m²a sein dürfe. Allerdings müsse auch dieser Energiebedarf zu 100 % durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Das bedeute, dass am Gebäude kein CO₂-Ausstoß mehr stattfinden dürfe. Beim Nullenergiegebäudestandard sollten überdies die erneuerbaren Energien bevorzugt vor Ort, also am Gebäude selbst erzeugt werden. Es sei aber auch zulässig, die Energie durch erneuerbare Energien allgemein, Wärmenetze oder Strom zuzuführen.

Ein weiterer Punkt sei die Definition einer sogenannten „deep renovation“, einer umfassenden Renovierung. Erstmals würden auch für den Gebäudebestand Pflicht-

ten eingeführt, um den Gebäudebestand bis 2050 auf das Ziel einer Treibhausgasneutralität zu bringen. Diese „deep renovation“ könne zum einen in einem Zug stattfinden. Doch sei auch eine stufenweise Renovierung, eine „staged deep renovation“ vorgesehen, die es ermögliche, die Arbeiten über einen gewissen Zeitraum durchzuführen, also immer dann, wenn entsprechend der konkreten Verhältnisse des Gebäudes ohnehin Arbeiten anstünden.

Die Mindestenergiestandards, die in diesem Zusammenhang eingeführt würden, schrieben vor, dass bis 2027 bei öffentlichen Gebäuden die Effizienzklasse F erreicht sein müsse. Die niedrigste Energieeffizienzklasse umfasse die 15 % der Gebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz im nationalen Gebäudebestand. Dann müsse eine Energieklasse nach der anderen durchlaufen werden, sodass nach und nach der Gebäudebestand auf ein klimaneutrales Niveau gehoben werden könne.

Das Ganze solle auf nationaler Ebene dann auch im Rahmen eines Gebäuderenovierungsplans dargestellt werden.

Außerdem gebe es ab 2027 die Regelung, dass mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel nicht mehr finanziell gefördert werden sollten.

Die vorherige „long term renovation strategy“, die Langzeitrenovierungsstrategie, werde durch den nationalen Gebäuderenovierungsplan ersetzt. Dabei solle auf nationaler Ebene ein Fahrplan erstellt werden, mit welchen Maßnahmen über die Jahre 2030, 2040, 2050 ein klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden solle.

Eine wichtige Rolle spielten in diesem Zusammenhang die Gebäudeenergieausweise, die mit höherer Verbindlichkeit ausgestattet und auch stärker harmonisiert werden sollten, damit ihre Aussagekraft steige. Derzeit sei das auch im deutschen Gebäudeenergierecht ein vergleichsweise noch unverbindliches Instrument. Dadurch sollten auch Marktsignale gegeben werden, dass bei der Transaktion von Immobilien der Gebäudeenergieausweis eine größere Rolle spiele. Der Marktwert von Gebäuden solle stärker durch ihre energetische Qualität abgebildet werden. Außerdem sollten diese Ausweise in nationalen Datenbanken erfasst werden, um auf der nationalen Ebene bessere Planungsinstrumente in der Hand zu haben. So etwas gebe es schon in einzelnen Ländern wie beispielsweise in Dänemark. In Deutschland gebe es das bisher aber noch nicht.

Neben den Emissionen aus dem Gebäudebetrieb, auf die sich das bisher Gesagte bezogen habe, sollten bei großen Neubauten auch die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen betrachtet werden. Dies schließe die Emissionen ein, die durch die Verwendung von Baumaterialien und am Ende durch den Verbleib der Materialien, wenn Gebäude nicht mehr genutzt bzw. abgerissen würden, verursacht würden.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE erinnerte daran, das Thema Energieeffizienz sei schon in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Europa und Internationales im Zusammenhang mit dem „Fit for 55“-Paket besprochen worden. Dabei habe auch das Stichwort „efficiency first“ eine Rolle gespielt.

Er fuhr fort, beim Thema Energieeffizienz lohne es sich immer, zu überprüfen, wo wie viel gemacht werden könne bzw. wo am schnellsten etwas erreicht werden könne – immer nach dem Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen. Das betreffe insbesondere auch die Sanierung von Bestandsgebäuden. Deshalb sei die Einführung der wichtigen Ziele „zero-emission building“ und „nearly zero-emission building“ zu begrüßen.

Doch kosteten Sanierungen Geld. Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs von Gebäuden könnten Energiemehrkosten infolge steigender Preise beim Einkauf fossiler Brennstoffe und eines steigenden CO₂-Preises wieder eingespart werden. Andererseits müssten die Mitgliedstaaten – auch Baden-Württemberg – die Förderungen so ausgestalten, dass gerade einkommensschwache Haushalte nicht über Gebühr durch eine Sanierung belastet würden.

Wichtig sei ihm insbesondere die Lebenszyklusanalyse, das Life Cycle Assessment. Es müsse der komplette Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet werden

und nicht nur der Energieverbrauch, der in der Nutzung anfallt. Auch der vorlaufende Energieverbrauch bei der Erstellung des Gebäudes sowie der Energieverbrauch in der Nachnutzung bzw. bei der Verwertung der Bauteile, wenn ein Gebäude irgendwann einmal abgerissen werde, müssten in die Berechnung mit einbezogen werden. Häufig werde bei Gebäuden, aber auch in vielen anderen Lebensbereichen der gesamte Lebenszyklus gar nicht betrachtet. Umso wichtiger sei es, hier den Blick darauf zu lenken.

Abg. August Schuler CDU legte dar, das Thema „Energieeffizienz von Gebäuden“, um das es im vorliegenden Entwurf für eine Fortschreibung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gehe, werde das Land die nächsten Jahrzehnte enorm fordern. Das Ganze sei gleichsam ein gigantisches Förderprogramm in der Bauwirtschaft, aber auch ein großer Wettbewerb aller EU-Staaten.

So seien beispielsweise in Mitteleuropa oder im Norden, wo es kälter sei, die Herausforderungen größer als im Süden von Europa oder in Südosteuropa. Das betreffe die beiden großen Sektoren, wo CO₂ eingespart werden solle, nämlich den Bereich der Mobilität, aber auch den Bereich des Gebäudesektors und die dortige Wärmeerzeugung.

Es sei auch die große Linie des Green Deals der EU, dass Europa bis 2050 klimaneutral sein wolle. Deutschland wolle dieses Ziel schon 2045 erreichen. Baden-Württemberg sei mit der Fortschreibung seines Klimaschutzgesetzes gut aufgestellt. Ähnlich sehe es im Bund mit dem Klimaschutzgesetz bzw. mit dem Gebäudeenergiegesetz, das novelliert werde, aus. Auch wolle die Koalition im Bund noch ein Klimaschutz-Sofortprogramm vorlegen.

Die Ziele, die die Europäische Union hier vorlege, seien spannend. Wichtig sei bei alledem, dass die Energiekosten auch für private Gebäudebesitzer verringert würden. Denn die Energiekosten seien in vielen Gebäuden, auch in Mietwohnungsgebäuden, schon zu einer zweiten Miete geworden. Es gehe also nicht nur um die Einsparung von Treibhausgasen und die Verbesserung der Energieeffizienz, sondern auch um mehr Bezahlbarkeit im gesamten Bereich von Bauen und Wohnen. Weltfirmen in Baden-Württemberg hätten bereits Gewerbebauten als „zero-emission buildings“ umgesetzt. Baden-Württemberg sei also auf dem richtigen Weg.

Im Übrigen gebe es in Baden-Württemberg bereits die Gebäudeenergieausweise. Diese sollten in Europa harmonisiert werden. In Zukunft gebe es da auch den Gebäuderenovierungspass. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie hier der Abbau der Bürokratisierung noch mehr vorangetrieben werden könne. Dabei könnte eine digitale Lösung hilfreich sein. Die Stichworte „zero-emission building“ und „deep renovation“ seien bereits angesprochen worden. In Zukunft müsse der Gebäudebestand in der EU völlig emissionsfrei und auch dekarbonisiert sein. Ab 2027 werde es keine finanziellen Anreize mehr für mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel geben. Außerdem müsse eine Roadmap mit nationalen Zielen erstellt werden. Das betreffe dann auch Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg liefen große Förderprogramme wie beispielsweise das Stadtansierungsprogramm, die Dorfsanierungsprogramme oder die Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Diese müssten dann auch auf die europäische Richtlinie abgestimmt werden. Ihn interessiere, wie das Ministerium dies einschätze.

Insgesamt beschäftige sich das Land schon seit 20 Jahren mit den drei E der Energiepolitik: Erneuerbare Energien, Energieeinsparung – dazu gebe es jetzt während des Ukrainekriegs wieder eine öffentliche Debatte – und Energieeffizienz. Das seien langfristige Ziele. Baden-Württemberg habe sich hier schon auf den Weg gemacht. Doch müssten die kommenden drei Jahrzehnte genutzt werden, um diese Thematik umzusetzen. Es sei aber auch eine klare Botschaft an alle Immobilienbesitzer – egal, ob von Wohnungs- oder Gewerbebauten –, Millionen und Milliarden zu investieren, um diese Direktiven umzusetzen.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD wies darauf hin, der Richtlinienvorschlag sei bereits am 11. März 2022 per Umlaufverfahren im Bundesrat abschließend behandelt worden.

Vieles sei bereits angesprochen worden. Die Ziele des Bundes und des Landes würden durch diese Neufassung der EU-Richtlinie gestützt.

Allerdings habe der Krieg in der Ukraine die Situation durch Verwerfungen auf dem Energie- und Rohstoffmarkt auch etwas verändert. Handelsketten seien unterbrochen. Es sei ihres Erachtens daher wichtig, noch einmal zu prüfen, ob Klimaziele nicht auf den Prüfstand gestellt werden sollten, ob die Umsetzungsvorstellungen überhaupt noch realistisch seien oder ob sie auch in puncto Finanzierung und Sozialverträglichkeit neu bewertet werden müssten.

Die Richtlinie betreffe öffentliche Gebäude und Effizienzklassen, letztlich aber auch die Kommunen. Hier müsse mitgedacht werden, was das Ganze in der praktischen Umsetzung bedeute.

Die Ausgestaltung der Gebäudeeffizienz, die Abwendung der Gefahr der Energieknappheit und das Vorantreiben der Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen seien durchaus unterstützenswert. Allerdings dürfe das Bestreben, diese Standards zu erreichen, nicht zu einer drohenden Abrisswelle bei Gebäuden führen. Das wäre kontraproduktiv.

Des Weiteren dürften Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, die nicht über genügend Eigenkapital verfügten, nicht überfordert werden. Denn die Maßnahmen amortisierten sich erst über Jahrzehnte. Hier müssten auch Menschen im Rentenalter in den Blick genommen werden. Überdies seien die Leistungskapazitäten in der Baubranche und die Baumaterialien begrenzt. Eigentlich müsste die Sanierungsrate verdoppelt werden, um die Richtlinien so, wie sie vorgesehen seien, auch umzusetzen.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP zeigte auf, der vorliegende Vorschlag sei möglicherweise gut gemeint, aber definitiv nicht gut umgesetzt. Das Ganze führe zu einer Verteuerung und sei unsozial, weil die Kosten selbstverständlich auf die Mieter abgewälzt würden.

Außerdem sei es nicht technologieoffen. Denn klimaneutrale Gase oder auch Wasserstoff würden nicht berücksichtigt. Überdies entstehe durch diesen Vorschlag ein Bürokratiemonster.

2025 sollten 100 % der zum Verkauf stehenden Heizkessel wasserstoffbereit sein. 2027 solle schon das Verbot der fossilen Heizsysteme kommen. Der Wasserstoffhochlauf daure deutlich länger. Es müsse also mit sogenannten Mischgasen geheizt werden, die auch fossile Bestandteile enthielten. Das hemme den Wasserstoffhochlauf massiv. Sie bitte daher darum, sich dafür einzusetzen, dass das Verbot der fossilen Heizsysteme etwas weiter nach hinten verlegt werde. Alle seien für Fortschritt, aber der Fortschritt brauche seine Zeit.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, wenn er die Vorlage lese, dränge sich ihm der Eindruck eines strategischen Überbieterwettbewerbs auf. Denn ein Ziel konterkarriere das nächste Ziel, das dann noch einmal überboten werde.

Auch er befürchte hier einen gigantischen Bürokratieaufbau. Es entstünden Kosten, die niemand bewerten könne. In der Tat brauche es Zeit, um technologische Veränderungen umzusetzen. Wie allen bekannt sei, wechselten manche Paradigmen, was gerade am Beispiel der Kernkraft zu sehen sei. Die jetzige Energiekrise zeige auf, dass eine Reduzierung von CO₂ in dem gewünschten Ausmaß vielleicht nicht realistisch sei.

Deshalb sehe er das Ganze eigentlich gelassen. Die Zeit werde das überholen. Er erinnere daran, dass Ziele auch erreichbar sein sollten und vor allem nicht auf Kosten Dritter gehen dürften. Die AfD-Fraktion lehne daher solche Ziele und Inhalte grundsätzlich ab.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, hinsichtlich der Frage zum Umgang mit Förderprogrammen sei festzustellen, dass es sinnvoll wäre, Förderprogramme generell und speziell hier, wenn sie sich auf Gebäude bezögen, dahin gehend zu strukturieren, dass nur zielführende Maß-

nahmen gefördert würden. Es sollte also nicht nur speziell bei Förderprogrammen, die auf die energetische Gebäudesanierung ausgerichtet seien, sondern auch bei der Stadtsanierung und weiteren Förderungen die Anforderung gestellt werden, dass die Gebäude nach Durchführung der Maßnahmen klimaneutral würden. Im Übrigen sei das bereits im Bereich der Landeswohnraumförderung in die Richtung betrieben worden, dass sei 2020 im Neubau Landeswohnraumförderung nur noch für Gebäude, die den KfW-55-Standard verwirklichten, gewährt werde, damit heute keine Gebäude erstellt würden, die in den nächsten 20 Jahren noch mal saniert werden müssten, damit sie einigermaßen klimaneutral seien. In diesem Sinn müsse das dann auch bei den Sanierungsprogrammen gestaltet werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1978 Kenntnis zu nehmen.

30.3.2022

Schuler